

Unsere Hygieneordnung

Stand: 30.04.2020

Unsere Hygieneordnung am Bildungszentrum St. Kilian dient dazu den Wiedereinstieg in den Schulbetrieb zu ermöglichen. Sie baut darauf auf, dass gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung von Regeln dem Gesundheitsschutz aller Beteiligten förderlich ist.

- Verhalten im Krankheitsfall
- 1.1. Wer Symptome einer Erkrankung zeigt, darf das Schulgelände nicht betreten.
  - 1.1.1. Erkrankte Schüler/deren Erziehungsberechtigte informieren umgehend schriftlich (elektronisch) die jeweiligen Klassenlehrer bzw. Fachlehrer oder Kurslehrer in der Kursstufe und zusätzlich einen Mitschüler des Vertrauens.
  - 1.1.2. Erkrankte Lehrer informieren die betroffene Schülergruppe über die lo-net Plattform und die Vertretungsplanung per Email.
  - 1.1.3. Schüler und Mitarbeiter, bei denen Krankheitssymptome während des Schultages auftreten, müssen nach den bereits geltenden Regelungen nach Hause gehen.
- 2. Verhalten auf Pausenhof und Fluren
- 2.1. Verhalten auf dem Schulgelände
  - 2.1.1. Der Mindestabstand von 1,5 m muss durchgehend eingehalten werden.
  - 2.1.2. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände vor und nach dem Unterricht muss so kurz wie möglich gestaltet werden.
  - 2.1.3. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
  - 2.1.4. Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Treppengeländer möglichst nicht mit der Hand anfassen.
- 2.2. Wegeplan
  - 2.2.1. Ein- und Ausgänge sind bestimmten Personengruppen zugeordnet und dürfen nur von diesen benutzt werden.
  - 2.2.2. Den gelben Hinweisschildern auf den Fluren und an den Toiletten ist Folge zu leisten.
- 2.3. Toilettengänge
  - 2.3.1. Toilettengänge sind nur während den Unterrichtsstunden möglich, um ein Gedränge zu vermeiden.
  - 2.3.2. Die gesonderte Beschilderung zur Toilettennutzung und Handhygiene sind zu beachten.

- 3. Hygieneregeln
- 3.1. Abstandsregeln (1,5 m) müssen unbedingt eingehalten werden.
- 3.2. Mund und Nasenschutz
  - 3.2.1. Die Maskenpflicht, die für die öffentlichen Verkehrsmittel und das Einkaufen gilt, wird auf das Schulgelände ausgedehnt. Bis zum Eintreffen am individuellen Arbeitsplatz bzw. beim Verlassen des Arbeitsplatzes müssen Masken getragen werden.
  - 3.2.2. Die allgemein geltenden Hygieneregeln im Umgang mit den Masken müssen beachtet werden.
  - 3.2.3. Auch während der Unterrichtszeit dürfen Masken getragen werden. Hier müssen die Hygieneregeln beachtet werden und ggfs. die Masken entsprechend oft gewechselt werden.
  - 3.2.4. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- 3.3. Handhygiene
  - 3.3.1. Beim Betreten des Schulgeländes müssen die Hände gründlich mit der bereitgestellten Seife gewaschen werden.
  - 3.3.2. Räume ohne fließendes Wasser sind mit Desinfektionsmittel ausgestattet.
  - 3.3.3. Wer Desinfektions- oder Reinigungsmittel entwendet, muss mit einer Vertragskündigung rechnen.
- 3.4. Husten-und Niesetikette
  - 3.4.1. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
  - 3.4.2. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- 3.5. Raumbelüftung
  - 3.5.1. Solange es die Witterung zulässt, sollen alle Fenster geöffnet bleiben.
  - 3.5.2. In regelmäßigen Abständen muss durchgelüftet werden (Querlüftung).
- 4. Schulartspezifisches
- 4.1. Gymnasium
  - 4.1.1. Die Pausen dienen neben der Erholung und der Nahrungsaufnahmen insbesondere dem geordneten Raumwechsel.
  - 4.1.2. Der Ausgang der Sporthalle erfolgt ausschließlich über den Notausgang, der Ausgang beim Raumwechsel im F- und H-Flur erfolgt über die Balkone.

30. April 2020

Schulleitungsteam